

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-65206](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-65206)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

III. Jahrgang.

Freitag, den 22. Mai 1846.

N^o. 41.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern, jede $\frac{1}{2}$ Bogen stark. Der Preis beträgt im Inlande vierteljährlich 27 gr. Gold nebst 6 gr. Postporto (zusammen 33 gr. Gold) ohne Vorausbezahlung. — Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

An Herrn Gottlieb.

(S. Nr. 38 des Beob.)

Es handelt sich hier nicht um Erlernung einer Handarbeit, durch welche die Knaben einst in den Stand gesetzt werden sollen, vorzugsweise sich ihren Unterhalt zu verdienen. Vielmehr soll diese Arbeit nur dazu dienen, die Mußestunden des Winters auszufüllen, wenn die Hauptarbeit ruht. — Im verflossenen Winter haben in der Umgegend von Oldenburg viele Familien ihr tägliches Brod sich damit verdient, daß sie für den Gewerbeverein Flachs gesponnen haben, woran Männer und Knaben in vielen Familien fleißig Theil nahmen. Hieraus ergiebt sich schon, daß das Spinnen eine solche Beschäftigung ist, für die sich gewiß auch in andern Gegenden des Landes bei den Arbeitern, wenn sie dieselbe nur verstehen und Lust dazu haben, Belegenheit bieten wird.

Vortheilhafter noch für die arbeitende Klasse ist das Spinnen von Wolle. Gut gesponnenes wollenes Garn kann immer verkauft werden, da Abnehmer hierzu sich fast allenthalben finden. Außerdem läßt sich aber wollenes Garn vortreflich zum eigenen Bedarfe verarbeiten, da hieraus sich Strümpfe, Unterhosen, Unterjacken, Unterröcke und Unterzeug für die Kinder stricken lassen. Kann nun der Arbeiter Wolle spinnen und diese Gegenstände stricken, dann ist er nicht allein im Stande, für seine Familie thätig zu sein, er kann auch, wenn er es nöthig hat, durch den Verkauf dieser Gegenstände sich einen Nothgroschen verdienen.

Deshalb glaube ich, daß das Spinnen von Flachs und Wolle und das Stricken zweckmäßige Handarbeiten für Knaben sind. Kann man noch weiter gehen, dann sind das Flechten von Körben, das Verfertigen von Holzschuhen, das Weben des Leinenzugs zu empfehlen, so wie das Stricken von Fußdecken aus Bindfaden

mit Tuchlappen ausgelegt, das Stricken von Netzen aus Bindfaden, und das Verfertigen von Bürsten und Matten aus Schweineborsten.

Für Mädchen dagegen halte ich das Spinnen, Stricken, Nähen und das Flicken alter Kleidungen für zweckmäßige Handarbeiten. Auf das Flicken alter Kleidungsstücke wird noch immer nicht genug Rücksicht genommen. Und doch ist es gewiß, daß der Arbeiter sich seine Kleidungsstücke durch zweckmäßiges Flicken zu erhalten suchen muß, weshalb es für ihn so höchst wichtig ist, wenn seine Frau diese Kleidungen durch zweckmäßiges Flicken hinzuhalten weiß. Das Flicken der Kleider erweckt schon bei den Kindern den Sparsamkeitssinn, ein Sinn, der bei der ärmeren Klasse, bei welcher derselbe häufig nicht angetroffen wird, vorzugsweise angeregt und erhalten werden muß!

Der größte Vorthell durch den Unterricht in Handarbeiten in den Schulen entsteht wohl dadurch, daß die Kinder überall Sinn für solche Beschäftigungen erhalten, und daß sie dadurch darauf hingewiesen werden, später die Handarbeit zu erlernen, die für ihre Verhältnisse am zweckmäßigsten erscheint. Ich glaube, daß der, welcher in der Jugend zu Handarbeiten angehalten wird, später leicht auch eine andere Handarbeit erlernt, da er einmal eine Fingerfertigkeit erlangt hat, und nun leichter als ein anderer die Handgriffe einer andern Handarbeit erlernen wird. Deshalb halte ich den Unterricht in Handarbeiten in der Schule so nothwendig und wünschenswerth.

Oldenburg 1846, Mai.

Theodor.

Ein Beitrag zur Oeffentlichkeit.

In Bezug auf die Streitsache des Stadtraths und der Consistorial-Deputation zu Jever enthalten jetzt die Jev. Nachrichten Nr. 20. ein Rescript der Großherzogl. Regierung, welches dem Stadtrath von dem dortigen



Magistrat mitgetheilt ist, und mit dem wir unsere Leser, denen jene Blätter nicht zu Gesicht kommen sollten, schon deshalb bekannt machen, weil es den Grad von Deffentlichkeit bezeichnet, der dem Oldenburgischen Gemeinwesen bis jetzt zu Grunde liegt und ferner liegen soll; es heißt darin:

„1) Wie es die Natur der Sache und die Ordnung des Geschäftsganges forderten, daß die Gemeinde und deren Vertreter mit ihren Vorstellungen und Eingaben nur an die der Gemeinde nächst vorgesetzte Behörde sich wenden, sie auch nur durch letztere von der Verfügung der Oberbehörde Mittheilung erhalten, und daß diese allgemeine Regel lediglich theilweise im Recursverfahren, und in dem Falle eine Ausnahme leide, wenn der Stadtrath die Abgebung einer vermeintlich von Seiten der Behörde verzögerten Verfügung bei der höhern Instanz fördern zu müssen glaubt;“

„2) was sodann insbesondere den Gegenstand der Verfügung der Großherzogl. Conf. Dep. vom 26. Juli v. J. angeht, so bleibe dem Stadtrathe die Veröffentlichung der ihm zugegangenen Verfügungen der Behörden zwar in der Regel unbenommen, allein die Behörde, von der die Verfügung erlassen ist, habe das Recht und die Pflicht, die Bekanntmachung derselben, sowie jede Veröffentlichungen in Beziehung auf dieselbe auf bestimmte Zeit oder gänzlich zu unterlagen, sobald sie im einzelnen Falle glaubt, daß das Interesse des Staats oder der Gemeinde oder dritter Personen ein solches Verbot erheische, dem dann der Stadtrath unbedingt Folge zu geben schuldig sei, bis er im Recurswege die Aufhebung desselben erwirkt habe. Ein Gleiches gelte von den Verhandlungen, welche voraussichtlich in Beziehung auf die Verfügung der Behörde im Stadtrathe Statt finden können.“

Ferner wurde dem Stadtrathe darin bedient:

„Daß, wenn gleich eine dienstliche Subordination des Stadtraths unter die Behörden und seine öffentliche Stellung nicht begründet sei, da diese einen dienstlichen Charakter nicht an sich trage, er doch in den Behörden, insoweit denselben die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten oder eine Aufsicht über dieselben übertragen sei, die Vorgesetzten der Gemeinde und ihrer Vertreter zu erkennen habe, demnach der Stadtrath ihnen Achtung und Gehorsam schuldig, insbesondere ihren Anforderungen und Aufgaben so lange Folge zu leisten verbunden sei, bis er durch geziemende Vorstellung oder im Wege des Recurses eine Rücknahme oder Aufhebung derselben erwirkt.“

„Daß S. K. H. der Großherzog aus den Eingaben des Stadtraths an die Großherzogl. Confist.

Dep. zu Jever vom 11. Sept. und 9. Oct. v. J. mit großem Besremden und ernstem Mißfallen ersehen, wie er die oben bezeichneten Rücksichten gegen diese ihm vorgesetzte Behörde aufs Größlichste mißkannt und er darin nach Form und Inhalt jedes schon durch Sitte und Anstand vorgeschriebene Maß überschritten, geschweige denn diejenigen Grenzen gewahrt habe, welche die Achtung vor seinem eignen öffentlichen Charakter nicht minder als die richtige Würdigung seiner Stellung ihm habe vorzeichnen müssen;“

„daß somit der Stadtrath einer Ungebühr und Unmaßung sich schuldig gemacht, welche ihm im Namen S. K. H. des Großherzogs nachdrücklich verwiesen würden.“

Warum wir noch keine Landstände haben?

Nach den Jeverländischen Nachrichten Nr. 19. ist unser Volk noch nicht reif dazu und soll das Fundament, die Gemeindeverfassung, nicht gut sein und einer Ausbesserung, einer Fortbildung, bedürfen, — der Bürger und Landmann erst einen besseren Unterricht genießen und besser erzogen und gebildet werden.

Wir wissen nicht, ob Jever durch seinen Partikularismus noch so zurückgeblieben ist, glauben aber überall dieses nicht annehmen zu dürfen. Der Oldenburger Stadtrath hat dieses auch nicht gemeint, als er den Antrag auf Stände ablehnte, und hätten wir eine solche Ansicht in den Jeverländischen Blättern am wenigsten erwartet. Daß, wie Einige meinen, diese Behauptung ironisch zu nehmen sei, will uns nach der Fassung des Aufsatzes nicht einleuchten. — Sollte hier vielleicht ein Wink höhern Ortes einen Umschlag der Ansichten herbeigeführt haben?

Ein Gerücht

von scheußlichen Mordthaten ist hier gegenwärtig im Gange, welche ein Frauenzimmer schon vor längerer Zeit an neugeborenen Kindern verübt und jetzt erst, nach schrecklichen Gewissensbissen, selbst angegeben haben soll. Dasselbe hatte nämlich in der Strafanstalt zu Wechta wegen begangenen Diebstahls eine zuerkannte Strafe abzublüssen und diese bald überstanden. Da plötzlich soll sie erklärt haben, daß sie keine Ruhe mehr habe — daß ihr beständig die von ihr gemordeten Kinder vor den Augen schwebten. — Was an der Sache ist, kann mit Bestimmtheit noch nicht gesagt werden; die Untersuchung hat übrigens begonnen und es wird sich — wenn auch nicht so bald und leicht — heraus-

stellen, ob das besagte Frauenzimmer die Verbrechen wirklich begangen hat oder ob nur Phantasiegebilde aus ihr sprechen.

Theater.

Sonntag, den 17. Mai: „König Richard der Dritte.“ Trauerspiel in 5 Akten von Shakspeare, übersetzt von M. W. v. Schlegel. — Wir hatten uns recht auf die Wiederholung dieses colossalen Dichtwerks gefreut und sie mit Sehnsucht herbei gewünscht, um darin noch einmal eine der bedeutendsten Leistungen des Herrn Kaiser, den man zum Nachtheil der Abonnenten fast in allen Vorstellungen der letzten beiden Serien auf eine unverantwortliche Weise in Unthätigkeit gelassen, bewundern zu können — ja, wir halten seinen König Richard für die höchste Kunstproduction, die wir überhaupt von ihm gesehn. Mit der größten Aufmerksamkeit und mit wachsendem Interesse folgten wir heute wieder seinem Spiel und fanden es dies Mal fast noch vollendeter als das erste Mal. Der Scene im ersten Akt, wo Richard der Wittve Anna am Sarge ihres Schwiegervaters einen Heirathsantrag macht, widmeten wir heute eine ganz besondere Aufmerksamkeit, weil bei Gelegenheit einer Besprechung über die erste Auführung dieses Trauerspiels ein Kritiker gesagt hatte, diese Scene wäre damals durch Herrn Kaisers Schuld zur Frage geworden und was des unverständigen Geschwäges mehr war; wir fanden dieselbe von Seiten des Hrn. K. heute ganz wieder so ausgeführt wie das erste Mal und sind noch immer der festen Ueberzeugung, daß dieselbe gerade einen Glanzpunkt in dieser seiner Meisterleistung bildete. — Herrn Kaisers Spiel begleitete rauschender Beifall, der sich am Schlusse noch in einem stürmischen Hervorruf zu erkennen gab. — Dienstag, den 19. d. zum Erstenmale: „Der König und seine Mätthe.“ Trauerspiel in 5 Akten. — Dieses Stück soll einen Oldenburger zum Verfasser haben und man hatte den ganzen Winter hindurch, ja schon zu Ende des vorigen Wintersemesters Hoffnung zu der Aufführung desselben gegeben. Es war während der Zeit im Druck erschienen und die Urtheile über den Werth desselben lauteten so verschieden, daß unsere Neugierde, da es nun endlich bestimmt zur Aufführung kommen sollte, auf das Höchste gespannt war — gelesen hatten wir es bis dahin nicht. — In der Hoffnung und mit dem aufrichtigsten Wunsche, doch endlich einmal, nachdem unsere Erwartung in dieser Beziehung schon so oft getäuscht worden, ein gelungenes, gediegenes Werk von einem Landsmanne zu sehen, über das wir uns so recht von Herzen freuen und aus voller

Ueberzeugung unser Lob aussprechen könnten, gingen wir heute ins Theater — aber — es thut uns in der Seele weh, es sagen zu müssen — fanden uns auch dies Mal wieder bitter in unserer Erwartung getäuscht. Der Verfasser hat sich einen Theil aus der Dänischen Geschichte zum Vorwurf gemacht, die Begebenheiten aber so durcheinander geworfen, daß keine einzige auch nur im Geringsten als motivirt und folgerecht erscheint, und der Zuschauer aus dem bunten Durcheinander, das sich vor seinen Augen entrollt, keinen Zusammenhang herauszufinden vermag. — Es ist keine einzige Person im ganzen Stücke, die irgend Theilnahme einflößen könnte — sie erscheinen — gerathen in Affect — gebärden sich zum Theil wie unständig — verschwinden dann wieder, ohne daß man von einigen weiß, zu was Ende sie da waren und sich und die Zuschauer marterten. Gleich im Anfang sehen wir einen König — es soll Christian II. von Dänemark sein — in einer Rathesversammlung dieser gegenüber eine so jämmerliche Rolle spielen, daß einem hier seine ganze Majestät keinen Pfifferling werth erscheint; und auch in der Folge ist dieser König eine höchst jämmerliche Erscheinung — bald ein wüthender Nero, bald ein klagender Siegwart, schleppen sie ihn zuletzt, um doch endlich eine Katastrophe herbeizuführen, um die man sehr verlegen gewesen zu sein scheint, in das Zimmer seiner von ihm sowohl wie auch von den Zuschauern todt geglaubten, aber trotz alle dem doch noch lebenden Geliebten (Düveke), um in deren Schoße seinen — großen Geist aufzugeben. Die Liebesgeschichten, die in dieses Stück ohne allen Grund hereingezogen sind, erschienen geradezu lächerlich, so wie auch besonders die Scene, wo ein gedungener Mörder, wovon man freilich vorher nichts erfahren, sich bei der Düveke eingefunden, um derselben den Garans zu machen, eine höchst komische Wirkung hervorbrachte. — Daß sich übrigens einzelne sehr gelungene Stellen darin befinden, gestehen wir gern — wir wollen sogar einige davon namhaft machen: so z. B. finden wir die Situation der Mutter, die um ihre abwesenden Kinder in Angst ist, und als sie erfährt, daß sie gemordet sind, in verzweiflungsvolle Klagen ausbricht, sehr ergreifend und mit großer Wahrheit gezeichnet; so auch geben wir zu, daß durch den Character der Düveke ein erwärmender poetischer Hauch weht, besonders in der Beschreibung ihres künftigen idyllischen Lebens. Aber wenn auch wirklich noch wer weiß wie viel dergleichen einzelne Schönheiten angetroffen wären, so passen sie doch nicht zum Ganzen und

„Humano capiti cervicem pictor equinam
Jungere si velit, et varias inducere plumas

Undique collatis membris, ut turpiter atrum
Definat in piscem mulier formosa superne:
Spectatum admissi risum teneatis, amici?

Horaz.

Diesem Gemälde gleicht ungefähr das neue Trauerspiel: „Der König und seine Räte.“ — Aber wie wurde das Stück vom Publikum aufgenommen? — welchen Erfolg hatte es? — diese Fragen scheinen nach dem Vorhergesagten höchst überflüssig — und doch — der Verfasser, wenn er zugegen gewesen ist, wird anerkennen müssen, daß er dem Publikum Dank schuldig ist, weil es so schonend zu Werke gegangen, indem es seiner verfehlten Bühnenproduktion doch noch, so zu sagen, einen Succeds a'estime ange-deihen ließ. In dem ersten Akte wurde sogar — jedoch nur von Einzelnen, die dadurch ihre Urtheils-unfähigkeit an den Tag legten, vielleicht waren auch unzeitige Applaudirt, was wir aber für den Verfasser nicht für sehr ersprießlich halten, weil darin eine Aufforderung zu liegen scheint, in solcher Weise fort zu produciren. — Die Sprache in diesem Trauerspiel ist übrigens größten Theils edel und schön und entbehrt der poetischen Bilder nicht, die meistens treffend und an ihrem Plage sind und sollte der Verfasser damit einmal etwas Besseres zu liefern im Stande sein, so sind wir gewiß zuerst bereit, sein Werk freudig zu begrüßen. — Mit einem fünfsätzigen Trauerspiel ist es eine eigene Sache — wenn man da keine Bühnen- und — Menschenkenntniß besitzt, so ist man übel daran — mit einem Lustspiel ist es schon ein ander Ding — das kann noch so gehalten sein — wenn da nur einige lokale Bezüglichkeiten und Anekdoten — sie mögen noch so schal und kahl sein — mit eingeflochten werden, so kann man schon auf einigen Erfolg rechnen, und Schauspieler, die nur einigermaßen auf Gewandheit Anspruch haben, werden im Stande sein, wenn sie vorher die Scenensolge und den etwaigen Inhalt festgesetzt haben, so ein Ding von einem Lustspiel, wie etwa das hier kürzlich gegebene „Drei Paletots“, aus dem Stegreif aufzuführen. Damit wollen wir übrigens nicht gesagt haben, daß ein wirklich werthvolles Lustspiel, in welchem Characterzeichnung und ächter Wit nicht fehlen dürfen, nur so aus dem Aermel zu schütteln sei.

Der Verfasser oben genannten Trauerspiels möge es uns nur nicht als Tadel suchend auslegen, daß wir sein Erstlingsprodukt, wir glauben daß es ein solches ist, so gradezu verhorrescirt haben. Wir haben in wohlmeinender Absicht, und weil wir nicht zu heucheln ver-

stehen, ihm einen Spiegel vorgehalten, der ungeschminkte Wahrheit zurückstrahlt, die freilich nicht immer, und hier am wenigsten, sehr schmeichelhaft ausfällt; die ihm aber für künftiges Schaffen dennoch von einigem Nutzen sein kann, wenn nur nicht eitle Selbgefälligkeit ihn schnell und wohl gar pikirt den Blick von diesem Spiegel abwenden läßt. —

So eben haben wir Fräulein Walter singen gehört. Wir sind bezaubert von dem großen schönen Ton derselben und wären am Ende wohl gar capabel, gleich Andern, ein Alerostichon auf sie zu machen, das aber doch wohl, wegen der fatalen Reime, in solcher Gestalt, in welche uns ihr schöner Gesang versetzt hat, nicht hervorzubringen ist — dazu gehört eine nächtliche Verfassung — also über das Concert nächstens.

Der Beobachter.

Großherzogl. Hof- Theater.

Freitag, den 22. Mai: Torquato Tasso. Schauspiel in 5 Akten von Göthe.

Kirchliches.

Vom 15. bis 21. Mai sind in der Oldenburger Gemeinde

I. Copulirt: 42) Johann Dieblich August Garrels und Gesche Margarethe Gismann, Bloherfeld. 43) Hermann Christian Martens und Anna Catharine Margarethe Brand, Eversten. 44) Gerb Bruns und Anna Margarethe Wempe, Nadorf. 45) Hinrich Gerhard Schumacher und Anna Marie Elisabeth Weiner, Ofenerfeld. 46) Fourier Johann Dieblich Heinrich Wohlen und Johanne Wilhelmine Friederike Hoffmann, Heil. Geistthor. 47) Feldwebel Johann Hinrich Gerhard Gerdes und Hedwig Charlotte Friederike Bleckwehl, Heil. Geistthor. 48) Schustermeister Leonhard Friedrich Fesfeld und Anna Caroline Rogge, Oldenburg. 49) Feldwebel Wilhelm Christian Heinrich Bartes und Henriette Margarethe Meyer, Oldenburg.

II. Getauft: 161) Caroline Friederike Dorothee Plümer, Stau. 162) Johann Heinrich Carl Eduard Büsing, Heil. Geistthor. 163) Nicolaus Elmar Friedrich Wilhelm Kösters, Haarenthor. 164) Ein uneheliches Mädchen.

III. Beerdigt: 97) Mathilde Marie Emilie Schmidt, Oldenburg, 1 Jahr 4 Monat. 98) Elise Henriette Kröger, Oldenburg, 1 Jahr 1 Monat. 99) Uhlert Borchers, Ofen, 43 Jahr 6 Monat. 100) Wilhelmine Auguste Henriette Emilie Goldschmidt geb. Grovermann, Oldenburg, 36 Jahr 2 Monat. 101) Uhlert Heinemann, Bornhorst, 39 Jahr 6 Monat. 102) Candidat Ernst Wilhelm Gottfried von Darstel, Ofenbürg, 23 Jahr 11 Monat. 103) Marie Berger geb. Deltjen, Eversten, 60 Jahr.

Sonntag den 21. Mai predigen in der Lambertikirche
Frühpredigt: Herr Candidat Gardt. Inf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Pastor Gröning. „ 9 1/2 „
Nachmittagspredigt: Herr Candidat Büsing. „ 2 „

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

III. Jahrgang.

Dienstag, den 26. Mai 1846.

N^o 42.

Wöchentlich erscheinen zwei Nummern, jede 1/2 Bogen stark. Der Preis beträgt im Inlande vierteljährlich 27 gr. Gold nebst 6 gr. Postporto (zusammen 33 gr. Gold) ohne Vorausbezahlung. — Alle Postämter und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an.

Hochzeitskränze und Brautringe.

Der Gebrauch des Kranzes zu gewissen feierlichen Werken verliert sich tief in die Zeiten des Alterthums. Er war ein Symbol von sehr mannigfaltigen Dingen, worunter die Bedeutung der Unvergänglichkeit und Höhe die älteste Idee der Völker gewesen zu sein scheint. Aus diesem Grunde dachten sie sich zuerst, wie wenigstens Schriftsteller des Alterthums sagen, ihre Gottheiten bekränzt. Könige, als Götter der Erde, ahmten bald das Zeichen der himmlischen Wesen nach; und so entstand das Diadem hoher Häupter, das aus einem anfänglich einfachen Kranze in eine Krone ausgeartet ist. Die älteste Erwähnung eines solchen königlichen Kranzes ist die des hebräischen Geschichtschreibers Moses, da wo er die Schicksale des frommen Joseph erzählt, die den Souverain von Aegypten durch ein Diadem zum Großvezier dieses Landes auszeichnete. Nach und nach erweiterte sich der Gebrauch der Kränze; als Zeichen der Ehre, des Glücks und der Freude, wurden sie endlich bei jeder Begebenheit üblich, die mit einem dieser drei Dinge Zusammenhang hatte. So bekränzte man bei Opfern sich und das Opferthier sammt Priestern und Altar, um die Gottheit dadurch zu ehren. Auch die Sieger erhielten Kränze, um ihr Wohlverhalten auszuzeichnen, wenn sie im Felde den Feind geschlagen, oder in öffentlichen Spielen den Vorzug errungen hatten; so wie Dichter damit beschenkt wurden, die ihren Helden ic. am würdigsten besangen. Besonders aber vervielfältigte sich ihr Gebrauch bei fröhlichen Mahlen und Angelegenheiten der Liebe. Nicht nur Pokale wurden bekränzt, sondern auch jeder Gast, oft sogar zwei- und dreifach; indem sie nicht nur auf den Kopf einen Kranz legten, sondern auch einen um die Schläfe und einen

dritten um den Hals wanden, oder an der Brust herabhängen ließen.

Der Ursprung dieser Bekränzungen soll gewesen sein, weil die Alten zur Stillung des Kopfswehes kein besseres Mittel gewußt, als den Kopf durch Binden zu pressen. Anfangs habe dieser Band aus wollenen oder leinenen Sachen bestanden, nachher sei er, zur mehrern Zierde, mit Ephen, Myrten, Rosen u. dergl. durchflochten worden, die zugleich den Nutzen gewährten, daß sie durch ihre Farben und Gerüche die Sinne ergöht, und durch ihre kühlende Kraft die Hitze des Weins und der Speisen gemildert hätten. Bacchus wurde daher als doppelter Arzt gepriesen, theils weil er der Erfinder des Weins, einer so schätzbaren Arznei, gewesen, theils zugleich, weil er den Gebrauch des kühlenden Ephens den Sterblichen bekannt gemacht habe, der so vortrefflich die Hitze der Stirn dämpfe.

Der Liebe dienten Kränze zum Symbol in mehrerlei Absicht, worunter ein Fall ist, um den wir niemanden beneiden wollen: es ist der, wo ein armer schmachtender Tropf bei nächtlichem Harren seiner spröden Geliebten, ihre Pforten mit Kränzen behing, um sich damit die Vorbedeutung einer glücklichen Erhöhung vorzuspiegeln. Braut und Bräutigam hingegen trugen Kränze (die bisweilen die Tochter von ihrer Mutter, und der Bräutigam von seiner Braut, oder auch umgekehrt empfing) als glückliches Zeichen der Vollendung; theils wegen ihrer zum Ziel gekommenen Wünsche, theils aus Rücksicht bisher besiegter Leidenschaften und Triebe der Jugend, zugleich aber auch dem Gotte der Hochzeit, Hymenäus, zu Ehren. Und diese Kränze schränkten sich alsdann nicht bloß auf die Personen des neuen Paares ein; auch ihr Bett, die Hochzeitsfacel, bei deren Schimmer die Braut des Abends

